



Informationsblatt

FACHOBERSCHULE - Organisationsformen A und B

Fachrichtung Gesundheit

Berechtigung

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife können Sie alle Studiengänge der Fachhochschulen belegen.

Ziel

Schülerinnen und Schüler, die über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen, können in der Fachoberschule die allgemeine Fachhochschulreife erwerben.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages werden den Schülerinnen und Schülern allgemeine Bildungsinhalte sowie fachtheoretische Fähigkeiten und fachpraktische Fertigkeiten vermittelt.

Da unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen insbesondere in Bezug auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten und allgemein bildenden Kenntnisse vorliegen, werden Möglichkeiten geboten, die Vorkenntnisse dem Anspruchsniveau der Fachoberschule anzugleichen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Kompetenzen im Hinblick auf fachliche Fähigkeiten, methodische Umsetzungsmöglichkeiten und soziale Verantwortung zu einer umfassenden Handlungskompetenz erweitern.

Eine zentrale Bedeutung kommt dem Erwerb der Studierfähigkeit zu.

Angesichts der zahlreichen Berufe im Gesundheitswesen und der Vielfalt an beruflichen Tätigkeiten in diesem Bereich werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, gefestigt und ergänzt, so dass ein Einblick in die Komplexität der Inhalte im Bereich „Gesundheit“ gegeben ist.

Voraussetzung

Die Fachoberschule baut auf dem mittleren Abschluss auf.

Der mittlere Abschluss kann nachgewiesen werden durch:

- ein Abschlusszeugnis der Realschule oder
- ein Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder
- ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

Aufnahmevoraussetzungen für die Organisationsform A

In die Fachoberschule Organisationsform A kann aufgenommen werden, wer die folgenden Nachweise erbringt:

1. den mittleren Bildungsabschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen

schlechter als ausreichend sein dürfen (abweichendes gilt, wenn der mittlere Abschluss an einer Gesamtschule mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung erworben wurde) oder: das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe,

2. die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang,
3. die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist,
4. eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule,
5. eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine FOS besucht wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sek. I über die abgebende Schule erfolgt.

Für die Aufnahme in die FOS, Form A, ist zusätzlich gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eine gesundheitliche Bescheinigung vorzulegen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Organisationsform B

In die Fachoberschule Organisationsform B kann aufgenommen werden, wer die folgenden Nachweise erbringt:

1. die o. g. Voraussetzungen 1. und
2. die Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst.

Unter einem einschlägigen Beruf ist ein Beruf zu verstehen, der aufgrund des Berufsprofils einer Fachrichtung der Fachoberschule zugeordnet werden kann.

3. Nicht hinreichende Noten nach Nr. 1 können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von 3,0 ersetzt werden.

Fachrichtungen an der Saalburgschule

- Wirtschaft, Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft
- Gesundheit

Ablauf

In der zweijährigen Organisationsform A wird der erste Ausbildungsabschnitt in Teilzeit angeboten. (1. Jahr: Montag, Freitag: Unterricht; Praktikum: die übrigen Wochentage kommen dafür in Frage)
Der zweite Ausbildungsabschnitt wird in Vollzeit unterrichtet.
(2. Jahr: Montag - Freitag: Unterricht)

In der einjährigen Organisationsform B wird der Unterricht in Vollzeitform angeboten.
(Montag - Freitag: Unterricht)

Praktikum

Die Schülerinnen oder Schüler des ersten Ausbildungsabschnitts sind zugleich Praktikantinnen oder Praktikanten. Sie schließen einen Vertrag mit einer Praxiseinrichtung ab und erhalten dort ihre fachpraktische Ausbildung. Gegenstand und Durchführung des Praktikums werden von der

Fachoberschule im Einvernehmen mit der Praxiseinrichtung festgelegt. Die Vereinbarung (Praktikumsplan) bedarf der Schriftform. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praxiseinrichtung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Das Praktikum dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum durchgeführt. Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens zwei Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule vorzulegen. Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch Aussagen zu Folgendem enthalten soll:

1. Präsenz und Leistungsbereitschaft,
2. selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
3. Kooperations- und Teamfähigkeit,
4. Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft

Rahmenstundentafel

Organisationsform Ausbildungsabschnitt	A	A	B
	I (1. Jahr)	II (2. Jahr)	II
<u>Pflichtbereich</u>			
<u>Allgemeiner Lernbereich</u>			
Deutsch	2	4	4
Politik und Wirtschaft	1	2	2
Englisch	2	4	4
Mathematik	2	4	4
Biologie, Chemie, Physik (2 unterschiedliche Fächer)	-	2	2
Religion/Ethik	-	2	2
Sport	-	1	1
<u>Beruflicher Lernbereich</u>			
Fachrichtung/Schwerpunkt	4	9	9
<u>Wahlpflichtbereich</u>			
Fachrichtung/Schwerpunkt	1		
Fachrichtung/Schwerpunkt oder (* Naturwissenschaften) oder (* 2. Fremdsprache)		3 (*)	3 (*)

Beruflicher Lernbereich

Themen und Aufgabenfelder	Zeitrichtwerte in Std.
11. 1 Hygiene und Gesundheit	20
11. 2 Altern und Sterben	40
11. 3 Grundkenntnisse der Gesundheitslehre	80
11. 4 Gesundheitswesen	20
12. 1 Herz-Kreislaufsystem	80
12. 2 Nervensystem	80
12. 3 Immunsystem	80
12. 4 Ernährung	80
12. 5 Gesundheitsförderung	40

Fächer der schriftlichen Prüfung

Fach	Bearbeitungsdauer in Min.
Deutsch	240
Englisch	180
Mathematik	180
Gesundheit	240

Anmeldung/Antragsstellung

Der Antrag auf Zulassung zur FOS ist bei der Saalburgschule Usingen bis spätestens zum 31. März zu stellen.

Erfolgt ein Übergang unmittelbar von einer Schule, an der der mittlere Abschluss angestrebt wird, so übersendet die abgebende Schule die Anmeldung zusammen mit der Anmeldung durch die Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers bis spätestens zum 31. März. Dem Antrag sind die o. g. geforderten Nachweise (1 - 5) beizufügen. Anstelle des Schuljahreszeugnisses werden das Schulhalbjahreszeugnis und das Vorjahreszeugnis beigefügt. Maßgeblich für die Zulassung ist das nachzureichende Schuljahreszeugnis.

Erfolgt der Übergang nicht unmittelbar von einer Schule, an der der mittlere Abschluss erreicht wurde, so wird die Anmeldung direkt bei der Saalburgschule mit den erforderlichen Nachweisen eingereicht. Minderjährige fügen dem Antrag die Einverständniserklärung der Eltern bei.

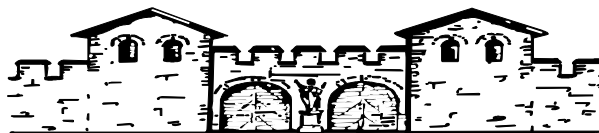
Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Fachoberschule können Sie erhalten:
Sekretariat: Montag - Donnerstag 7:45 - 15:00 Uhr, Freitag 7:45 - 13:15 Uhr
E-Mail: poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de
Internet: <http://www.saalburgschule.com>

gez. Dr. E. Debus
(Studiendirektorin)

Anlage

Informationsblatt zum Praktikum
Anmeldung
Eignungsfeststellung
Praktikantenvertrag



INFO: PRAKTIKUM FÜR

Fachoberschule Gesundheit

Schüler/-innen der zweijährigen Fachoberschule (Form A) absolvieren ein einjähriges Praktikum, das am 01. August des jeweiligen Jahres beginnt und bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauf folgenden Jahres dauert.

Es kommen dafür folgende Tage in Frage: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. **Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag an jeweils drei Tagen wöchentlich. Dies gilt auch für die Schulferien.** Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlichen und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen. FOS-Praktikanten, die drei Tage/Woche im Betrieb arbeiten (mit 8 Stunden), stehen 60 % des Jahresurlaubs einer Vollzeitarbeitskraft zu.

Die Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 11 der Saalburgschule Usingen absolvieren ihr Praktikum in folgenden Bereichen:

- Krankenhäuser
- Altenheime, Behindertenheime und Reha-Kliniken (Pflege und Therapie)
- Mobile Pflegedienste
- Arztpraxen

Schüler/-innen, die schon ein festes anderes Berufsziel im Gesundheitsbereich haben, können ein halbes Jahr in dem gewünschten gesundheitsbezogenen Berufsfeld (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie, Apotheke, **nicht** Fitness-Studio) arbeiten, wenn die andere Hälfte dann an einer anderen Praktikumsstelle abgeleistet wird.

Weitere Auskünfte können Sie erhalten:

Sekretariat: Montag - Donnerstag 7:45 - 15:00 Uhr, Freitag: 7:45 - 13:15 Uhr

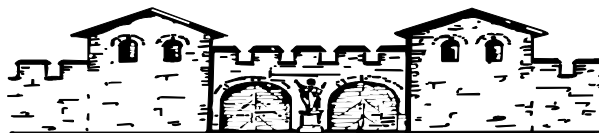
E-Mail: poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de

Internet: <http://www.saalburgschule.com>

gez. Dr. E. Debus
(Studiendirektorin)

SAALBURGSCHULE USINGEN
Berufliche Schulen des Hochtaunuskreises

Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 22
61250 Usingen



☎ 06081 1021-0

📠 06081 13339

✉ poststelle@sbs.usingen.schulverwaltung.hessen.de

Internet: <http://www.saalburgschule.com>

(Name, Anschrift des/der Erziehungsberechtigten/
Antragstellers/in)

Telefon-Nr.: _____

_____, den _____

ANMELDUNG FÜR

Fachoberschule Schwerpunkt Gesundheit

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn/mich _____

_____ geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

z. Zt. Schüler/in der Klasse _____ der _____

Schule, zur Aufnahme in die

Fachoberschule **Gesundheit**

in Usingen an.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder
des/der Antragstellers/in)

Anmeldeschluss 31. März

Anlagen

1. Lebenslauf mit Lichtbild
2. Fotokopie der letzten beiden Schulzeugnisse
3. Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses bzw.
Nr. 1 - 5 der Aufnahmevoraussetzungen (Form A) bzw.
Nr. 1 und 2 der Aufnahmevoraussetzungen (Form B)

An

SAALBURGSCHULE USINGEN
Berufliche Schulen des Hochtaunuskreises
Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße 22
61250 Usingen

(Aufnehmende berufliche Schule)

Eignungsfeststellung

Bei Anmeldung für die Zweijährige Berufsfachschule, die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium ist eine Eignungsfeststellung der abgebenden Schule unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang erforderlich.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Der o. g. Bewerber/die o. g. Bewerberin ist laut Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ für den Besuch der folgenden Schulform

Berufsfachschule Fachoberschule Berufliches Gymnasium

geeignet.

nicht geeignet.

Eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule wurde durchgeführt.
(nur bei Anmeldung Fachoberschule)

Sonstige Anmerkungen, die für die aufnehmende Schule von Bedeutung sind:

Unterschrift Klassenlehrer, Schulstempel abgebende Schule



PRAKTIKANTENVERTRAG FÜR FACHOBERSCHÜLER der SAALBURGSCHULE USINGEN

Berufliche Schulen des Hochtaunuskreises

Zwischen dem

Praktikumsbetrieb

und

der Praktikantin/dem Praktikanten

Name	Vorname
Praktikantenbetreuer/in	Name
Straße	Straße
Ort	Wohnort
Telefon	Geburtsdatum
Fax	Gesetzlicher Vertreter
E-Mail	Telefon

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt) geschlossen.

§ 1

Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr im o. g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung dauert vom 01. August 20..... bis zum Ender der vorletzten Woche vor den Sommerferien des darauf folgenden Jahres (.....Tag/Monat/Jahr).

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachober- schülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltag(e) zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Be- trieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er er- stellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

§ 4

Pflichten der Fachober Schülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendar- beitschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmög- lichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1, Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversiche- rung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosen- versicherung.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikant/in

Praktikumsbetrieb

Erziehungsberechtigte/r

Der Praktikant/die Praktikantin wird betreut durch

Telefon: _____